



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0205)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	10.02.2020

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung von Vereinssportanlagen mit Turnierplatz
Baugrundstück: Flst.Nr. 4869 (neu im Sportpark Süd), Ketscher Str. 65

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sportpark Süd“ vom 05.05.2018 und wird vom Ausschuss für Technik und Umwelt zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Bauherr: Fußballverein 1918 Brühl e.V.

Im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO beantragt der Fußballverein 1918 Brühl e.V. die Errichtung von Vereinssportanlagen mit Turnierplatz (Naturrasenspielfeld, Kampfbahn Typ C mit 4 Rundlauf- und 6 Sprintbahnen, Leichtathletik-Sportanlagen wie Weit- und Hochsprung, Wurf- und Kugelstoßanlage, Stehtribüne mit Teilüberdachung, Parkplatzanlage für Fahrräder und PKW's, Lagerräume in Form begrünter Fertiggaragen als Lagerflächen für Sport- und Trainingsgeräte, Ballfangzaun –Höhe 4,0 m-, Einzäunung Stabgitterzaun –Höhe 2,0 m-, Beleuchtungsanlage –Flutlicht- mit insgesamt 10 Leuchtenmasten) unter teilweiser Änderung des bestehenden Spielfeldes.

Das Bauvorhaben wird auf dem Grundstück Flst.Nr. 4869, Ketscher Str. 65 („Sportpark Süd“) geplant.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sportpark Süd II“ vom 05.05.2018 und ist nach §§ 30, 31 und 36 BauGB zu beurteilen.

In der vorgelegten Stellplatzberechnung werden 73 Kfz-Stellplätze benötigt und insgesamt 76 Kfz-Stellplätze nachgewiesen. An Fahrradstellplätzen werden 67 Stück benötigt und insgesamt 70 nachgewiesen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sportpark Süd II“, sodass kein gemeindliches Einvernehmen erforderlich ist.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss